



Vorbericht Finanzplan 2024-2029

Nach HRM2

(gemäss Art. 21 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV)

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|---------|
| Vorbericht | 1 - 13 |
| Tabelle 1 Prognoseannahmen Finanzplan | 14 |
| Tabelle 2 Investitionsprogramm steuerfinanziert | 15 - 16 |
| Tabelle 2 Investitionsprogramm Abwasser/Abfall | 17 - 18 |
| Tabelle 3 Sachanlagen des Finanzvermögens..... | 19 |
| Tabelle 4 + 5 Finanzplanungshilfe Steuerertrag und Finanz- und Lastenausgleich..... | 20 - 23 |
| Tabelle 6 Aufgabenplanung und Folgekosten | 24 |
| Tabelle 7 Abwasserentsorgung | 25 - 26 |
| Tabelle 7 Abfallwirtschaft | 27 - 28 |
| Tabelle 8 Prognose der Erfolgsrechnung – nach funktionaler Gliederung | 29 - 30 |
| Tabelle 8 Prognose der Erfolgsrechnung – nach Sachgruppen | 31 |
| Tabelle 9 Mittelflussrechnung..... | 32 |
| Tabelle 10 Ergebnisse der Finanzplanung – konsolidierter Haushalt | 33 |
| Tabelle 10 Ergebnisse der Finanzplanung – allgemeiner Haushalt | 34 |
| Tabelle 10 Ergebnisse der Finanzplanung – gebührenfinanzierter Haushalt | 35 |
| Tabelle 11 Planbilanz..... | 36 |
| Tabelle 12 Eigenkapitalnachweis | 37 |
| Tabelle 13 Finanzkennzahlen | 38 - 41 |
| Grafiken | 42 - 43 |

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeindeverordnung Kanton Bern bestimmt in Art. 64, dass die Gemeinden einen Finanzplan erstellen, der durch das zuständige Organ behandelt wird. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

1.2. Ziel des Finanzplans

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument, der einen Überblick über die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes gibt. Ziel des Finanzplans ist, ein ausgeglichener Finanzhaushalt sicherzustellen. Er dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

1.3. Erstellung des Finanzplans und Rechnungsgrundlagen

Der Finanzplan 2024 – 2029 wurde von ROD Treuhand AG, Rebekka Knecht, Finanzverwalterin, erstellt. Er baut auf dem Rechnungslegungsmodell HRM2 auf, es steht deshalb als Grundlage nur zur Verfügung:

- Budget 2024 und 2025
- Rechnung 2023
- Investitionsprogramm

1.3. Prognoseannahmen

Im Finanzplan 2024 – 2029 wird von einer unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes ausgegangen. Die berechneten Gebühren im Abwasser basieren auf den aktuell gültigen Tarifen. Die Auswirkungen der Reglementsänderung im Abfallwesen sind enthalten. Damit soll aufgezeigt werden, wie sich die Änderungen auswirken.

Weitere Prognoseannahmen werden in der Tabelle 1 dargestellt.

2. Investitionen

2.1. Investitionsprogramm, Gesamthaushalt

Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|
| Investitionen | 931 | 155 | 600 | 653 | 560 | 995 |

in CHF 1'000

Über die gesamte Planungsperiode sind Nettoinvestitionen von rund 2.96 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des allgemeinen Haushaltes 1.94 Mio. Franken. Es sind vor allem Strassensanierungen vorgesehen. Noch nicht spruchreif sind verschiedene bauliche Massnahmen im Bereich der Schule.

Die detaillierte Darstellung der Investitionen wird in der Tabelle 2 dargestellt.

3. Erfolgsrechnung; Prognoseannahmen und Grundlagen

3.1. Ertrag

3.1.1. obligatorische periodische Gemeindesteuererträge

Der Finanzplanung liegt die Steueranlage von 1.8 Einheiten (unverändert) zu Grunde. Der Finanzplan geht von einer stagnierenden Bevölkerungszahl aus. Als Basis für die Prognose dienen die aktuelle Prognosehilfe des Kantons Bern.

Aufgrund des leicht ansteigenden Steuerertrags in den Vorjahren und der Auswertung der 2. Steuerrate 2024 wurde von einer optimistischen Ertragsentwicklung ausgegangen. Die Zuwachsraten basieren auf den Empfehlungen der KPG Bern. Beim Bevölkerungswachstum ist eine kleine Zunahme vorgesehen.

Die Vermögenssteuern stiegen in den letzten Jahren frappant an. Einerseits durch die Neubewertung und andererseits durch die Bautätigkeit. Aufgrund der Zinslage wird mit einem steigenden Ertrag gerechnet. Auch in diesem Bereich basieren die Zuwachsraten auf der Empfehlung der KPG Bern.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern wurden aufgrund der Vorjahre (Durchschnitt 3 Jahre) hochgerechnet.

Die Gemeindesteuererträge (obligatorische periodische Steuern) prognostizieren wir wie folgt:

in CHF 1'000

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|---------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einkommenssteuern nat. Pers. | 2'711' | 2'762' | 2'820' | 2'874' | 2'929' | 2'984' |
| Vermögenssteuern nat. Pers. | 271' | 276' | 282' | 287' | 293' | 299' |
| Gewinn-/Kapital- steuern | 79' | 79' | 79' | 79' | 79' | 79' |
| Total | 3'061' | 3'117' | 3'181' | 3'240' | 3'301' | 3'362' |

3.1.2. Finanzausgleich

Bei der Berechnung der mutmasslichen Entwicklung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern, Abteilung Finanzausgleich, verwendet. Der Kanton prognostiziert die Entwicklung des mittleren harmonisierten Steuerertrages pro Kopf aller Gemeinden wie folgt:

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Mittlerer harmoni- sierter Steuer- ertrag pro Kopf | 2'826 | 2'907 | 2'963 | 3'001 | 3'040 | 3'061 |
| Steuerertrag pro Kopf in Buchholterberg | 1'670 | 1'703 | 1'739 | 1'772 | 1'806 | 1'840 |

Die Einnahmen des Finanzausgleichs prognostizieren wir abhängig von den in Ziffer 3.1.1. erwähnten Gemeindesteuererträgen wie folgt:

in CHF 1'000

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Disparitätenabbau (Geldmittel von Gemeinden) | 521' | 529' | 547' | 547' | 548' | 539' |
| Mindestausstattung (Geldmittel von Kanton) | 279' | 275' | 291' | 285' | 278' | 258' |

| | | | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zuschuss geographisch-topografische Lasten | 136' | 136' | 136' | 136' | 136' | 136' |
| Zuschuss soziodemografische Lasten | 8' | 8' | 8' | 8' | 8' | 8' |
| Total | 944' | 948' | 982' | 976' | 970' | 941' |

3.1.3.Übrige Erträge

Die übrigen Ertragspositionen wurden gemäss Erfahrungswerten individuell geplant.

3.2. Aufwand

3.2.1.Lastenausgleich (LA)

Die Lastenausgleiche steigen bis ins Jahr 2029 um rund CHF 190'000 an. Bei der Berechnung der Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme kommt in der Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern, die Wohnbevölkerung des betroffenen Jahres zur Anwendung. In der Planungsperiode wird von einer kleinen Zunahme der Wohnbevölkerung ausgegangen. Nach Berücksichtigung der individuell geplanten variablen Werte (Wohnbevölkerung, ÖV-Punkte) erwarten wir folgende Entwicklung:

| | in CHF 1'000 | | | | | |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
| Wohnbevölkerung | 1536 | 1540 | 1540 | 1540 | 1540 | 1540 |
| LA Sozialhilfe | 862' | 949' | 984' | 1'004' | 1'001' | 1'007' |
| LA Ergänzungsleistungen | 359' | 387' | 378' | 385' | 392' | 391' |
| LA Familienzulagen | 5' | 8' | 8' | 8' | 8' | 8' |
| LA öffentlicher Verkehr | 141' | 155' | 154' | 154' | 155' | 154' |
| LA Neue Aufgabenteilung | 281' | 280' | 281' | 280' | 278' | 277' |
| Total | 1'648' | 1'779' | 1'805' | 1'831' | 1'834' | 1'837' |

Kommentar der Finanzdirektion des Kantons Bern zur Kostenentwicklung im Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Lastenausgleichsanteil steigt fürs Jahr 2025 um rund 10% an. Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich voraussichtlich die Kosten. Miteinbezogen werden auch die Transportkosten dieser Kinder.

Ebenfalls wird auf das Jahr 2026 nochmals eine Kostensteigerung erwartet. Die Zahl der Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf ist tendenziell steigend und hat Klasseneröffnungen zur Folge.

Für die Jahre 2027 bis 2029 wird eine Stabilisation der Kosten erwartet – jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

Offen sind noch die Auswirkungen der Motionen betr. Betreuungsgutscheine ausbauen / Kitas entlasten sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen. Es sind jedoch Mehrkosten zu erwarten.

Kommentar der Finanzdirektion des Kantons Bern zur Kostenentwicklung im Lastenausgleich Ergänzungsleistung

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet wieder mit höheren Kosten; dies aufgrund höheren Fallkosten und Anpassungen der Heimtaxen.

Kommentar der Finanzdirektion des Kantons Bern zur Kostenentwicklung im Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die aktuelle Teuerung und insbesondere die höheren Energiepreise haben bei den Transportunternehmen zu einem deutlichen Kostenanstieg geführt. Infolge Projektverzögerungen konnte der Kostenanstieg kompensiert werden.

Der Abgeltungsbedarf der öffentlichen Hand in den kommenden Jahren ändert sich um wenige Franken pro ÖV-Punkt resp. Einwohner. Die ÖV-Ausgaben rechnen sich aufgrund folgender Projekte resp. Sachverhalte:

- Umsetzung der Angebotserweiterungen gemäss Beschluss des Grossen Rats.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten.
- Grossprojekten RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen

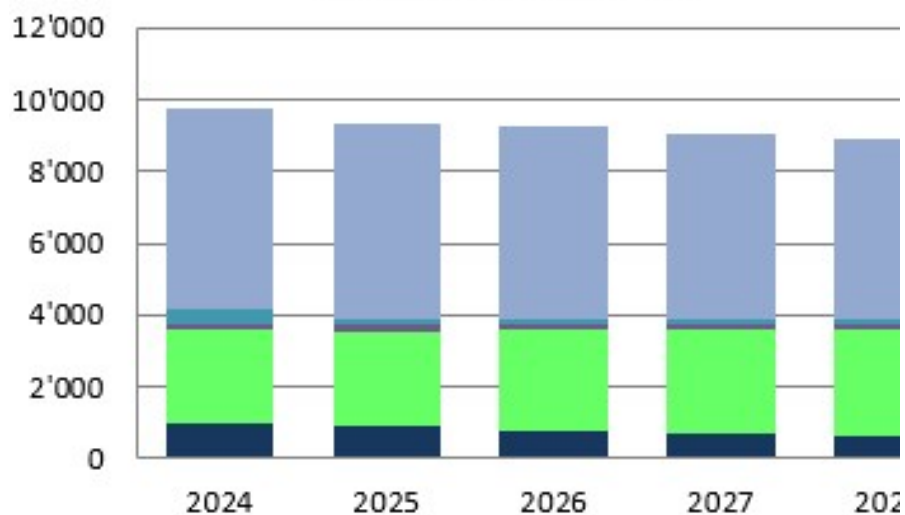
3.2.2. Neue Finanzierung Volksschule

Bei der Berechnung der Gemeindeanteile an die Lehrergehaltskosten sowie die Schülerbeiträge 2025 wurde das von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Verfügung gestellte Kalkulationstool verwendet. Die Hochrechnung der Gehaltskosten in den Planungsjahren wurde mit einer leichten Zunahme (Teuerung) erstellt. Es wurde mit weiterhin hohen Schülerzahlen gerechnet.

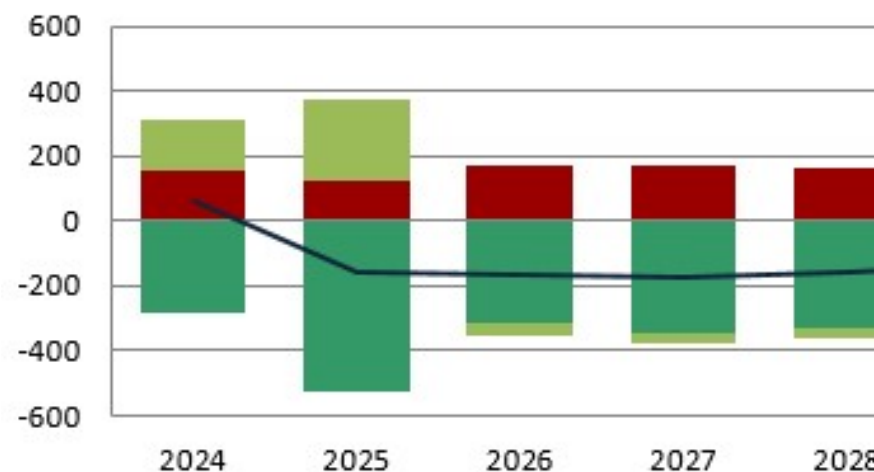
3.2.3. Übriger Aufwand

Die übrigen Aufwandpositionen wurden gemäss Erfahrungswerten individuell geplant. Der Personalaufwand steigt in den Planjahren mit einer Zuwachsrate von durchschnittlich 1.1%. Der Sachaufwand wurde mit einer Teuerungsrate von durchschnittlich 1.3% geplant. Aufgrund der geplanten Investitionen werden die Abschreibungen ansteigen.

Eigenkapitalnachweis



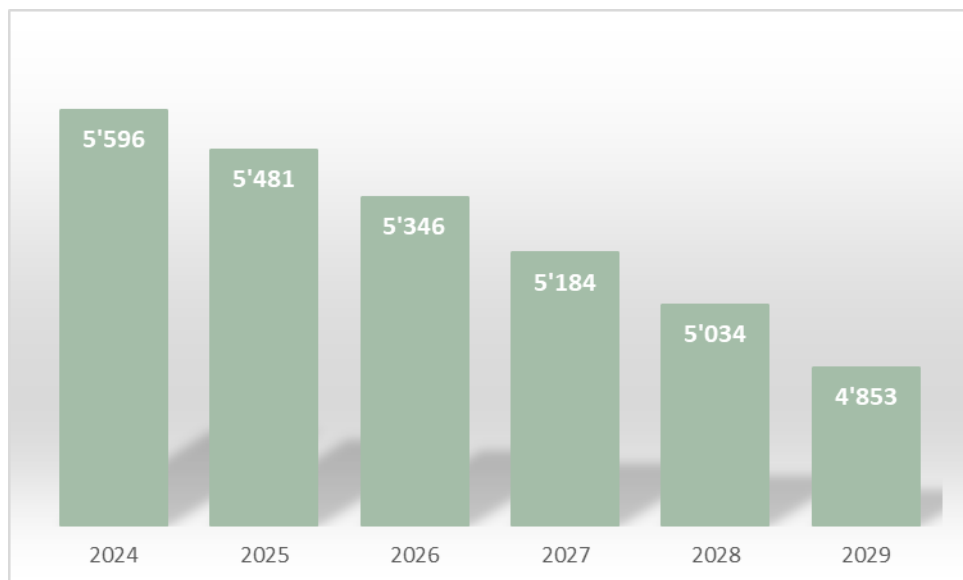
Ergebnis Gesamthaushalt



4. Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt

| | Prognoseperiode | | | | | Beträge |
|---|-----------------|-------------|-------------|-------------|-----------|---------|
| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 20 | |
| 1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten) | | | | | | |
| 1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -217 | -479 | -245 | -255 | -2 | |
| 1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis | 130 | 101 | 157 | 158 | 1 | |
| 1.c ausserordentliches Ergebnis | -87 | -378 | -88 | -98 | - | |
| 1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten | 201 | 253 | -34 | -34 | - | |
| 2. Investitionen und Finanzanlagen | | | | | | |
| 2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen | 320 | 30 | 500 | 93 | | |
| 2.b Finanzanlagen | 516 | 0 | 0 | 0 | | |
| 3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen | | | | | | |
| 3.a neuer Fremdmittelbedarf | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | |
| 3.b bestehende Schulden | 3'550 | 3'525 | 2'750 | 2'750 | 2'0 | |
| 3.c total Fremdmittel kumuliert | 3'550 | 3'525 | 2'750 | 2'750 | 2'1 | |
| 4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen | | | | | | |
| 4.a Abschreibungen | 10 | 10 | 27 | 42 | | |
| 4.b Zinsen gemäss Mittelfluss | -24 | -20 | -15 | -12 | | |
| 4.c Folgebetriebskosten/-erlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 4.d Total Investitionsfolgekosten | -14 | -10 | 12 | 30 | | |
| 4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten | 114 | -125 | -122 | -132 | -1 | |
| 4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten | 128 | -115 | -134 | -162 | -1 | |
| 5. Finanzpolitische Reserve | | | | | | |
| 5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve | 128 | -115 | -134 | -162 | -1 | |

Im vorliegenden Finanzplan schliessen die Jahre 2024-2029 voraussichtlich mit Aufwandüberschüssen ab. Der **Bilanzüberschuss** nimmt um die ausgewiesenen Defizite ab, ist jedoch immer noch sehr hoch mit rund CHF 3'150 pro Einwohner im Jahr 2029.



Kommentar

Bis ins Jahr 2025 hat die Auflösung der Neubewertungsreserve einen wesentlichen Einfluss auf das Resultat. Erst ab dem Jahr 2026 sind grössere Aufwandüberschüsse zu erwarten.

Infolge der Investitionen steigt der Abschreibungsaufwand kontinuierlich an. Per Ende der Planphase ist mit einem Aufwand von rund CHF 478'400 zu rechnen. Enthalten sind auch immer noch altrechtlich Abschreibungen nach HRM1. Diese belasten den allgemeinen Haushalt noch bis ins Jahr 2031.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind zentral für die Gemeinde. Schwankungen entstehen infolge des eigenen Steuerertragssaldos sowie der anderen bernischen Gemeinden.

Wesentlich für die Zukunft ist auch die Entwicklung des Steuerertrags. Die Zunahme basiert auf den Empfehlungen der KPG.

5. Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

| Bezeichnung | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Total betrieblicher Aufwand | 541.8 | 518.2 | 521.9 | 524.8 |
| Total betrieblicher Ertrag | 486.3 | 459.4 | 456.8 | 456.8 |
| ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT | -55.5 | -58.8 | -65.2 | -68.0 |
| Finanzaufwand | 0.2 | 0.2 | 0.2 | 0.2 |
| Finanzertrag | 2.3 | 2.2 | 2.2 | 1.7 |
| ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG | 2.1 | 2.0 | 2.0 | 1.5 |
| OPERATIVES ERGEBNIS | -53.4 | -56.8 | -63.2 | -66.6 |
| ausserordentlicher Aufwand | - | - | - | - |
| ausserordentlicher Ertrag | - | - | - | - |

Im vorliegenden Finanzplan schliessen beide Spezialfinanzierungen (Abwasser und Abfall) jährlich mit einem Aufwandüberschuss ab. Infolge der bestehenden Rechnungsausgleichssaldi ist der Abbau anzustreben.

Im Bereich **Abwasserentsorgung** sind jährlich rund CHF 107'000 für den Unterhalt eingeplant. Wesentlich ist auch der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Thunersee.

Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt aktuell rund CHF 400'000. Gemäss der Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sollte ein Drittel des Gebührenertrags – folglich rund CHF 90'000 – ausgewiesen werden. Infolge der jährlichen Defizite wird kontinuierlich der Bestand reduziert. Voraussichtlich resultiert per Ende der Planjahre ein Saldo von CHF 274'000.

Die Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung** lehnt sich aufwandseitig an die bekannten Werte der Vorjahre an. Aufgrund des neuen Abfallreglements sowie der dazugehörenden Verordnung reduzieren sich die Benutzungsgebühren um schätzungsweise rund CHF 20'000.

Der Rechnungsausgleich beträgt beim Beginn der Planung rund CHF 225'000. Aufgrund des jährlichen Gebührenertrags reicht ein Bestand von CHF 40'000 aus. Die Defizite sind tragbar und sinnvoll, um eine Reduktion herbeizuführen.

6. Schlussfolgerungen und finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Die Gemeinde Buchholterberg hat eine solide, gute finanzielle Situation, dies auch infolge der verschiedenen Finanzausschüsse und einem sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Mitteln.

Der Handlungsspielraum wird genutzt für notwendige Investitionen. Der Erhalt der Infrastruktur hat Priorität. Eine allfällige Verschuldung entsteht in der aktuellen Planung ab dem Jahr 2028. Relevant ist der Zeitpunkt der Rückzahlung des Darlehens an den Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal.

Aufgrund des Bilanzüberschusses können die prognostizierten Defizite der nächsten Jahre gedeckt werden. Der Finanzplan 2024–2029 kann als tragbar eingestuft werden.

7. Genehmigung

Der Gemeinderat als zuständiges Organ hat den Finanzplan 2024 - 2029 an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 vorbesprochen und am 25. November 2024 genehmigt. Der Finanzplan 2024 – 2029 wird der Gemeindeversammlung am 27. November 2024 zur Kenntnis gebracht.

Heimenschwand, 25. November 2024

Gemeinderat Buchholterberg

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Die Finanzverwalterin

Simon Reber

Christa Graf

Rebekka Knecht